

Wegen FBP-Initiative: Elternzeit kommt erst 2024 in den Landtag

Bezahlte Elternzeit und höhere Familienzulagen: Soll beides umgesetzt werden, wären neue Abgaben an Familienausgleichskasse nötig.

Die Leistungen der Familienausgleichskasse (FAK) wurden seit 2007 nicht mehr angepasst. Dies will die FBP ändern. Vor einem Monat reichte sie eine parlamentarische Initiative ein: Die Kinderzulage, die Alleinerziehendenzulage und die Geburtszulage sollen um neun Prozent erhöht werden. Damit würde die Teuerung, die seit der letzten Anpassung vor 16 Jahren eingetreten ist, ausgeglichen werden.

Die FBP ist sich dabei durchaus bewusst, dass derzeit andere Ideen bestehen, wie das Geld der Familienausgleichskasse verwendet werden soll – Stichwort bezahlte Elternzeit. Aber die Bürgerpartei nimmt den Standpunkt ein, dass die Familienzulagen ohnehin an die Teuerung anzupassen seien und deshalb auch nicht auf eine definitive Regelung in puncto Elternzeit gewartet werden müsse. «Die Erhöhung der Familienzulagen ist notwendig und steht nicht in Konkurrenz zu anderen Leistungen, die über die FAK finanziert werden sollen», erklärte FBP-Fraktionssprecher Daniel Oehry bei der Vorstellung der Initiative Anfang September.

Anders sieht dies die Regierung. In ihrer Vorprüfung der parlamentarischen Initiative kommt sie zum Schluss: Sollte der Landtag sowohl die Eltern-

zeit als auch die Erhöhung der Familienzulage umsetzen wollen, würden voraussichtlich zusätzliche Abgaben an die Familienausgleichskasse notwendig werden. Darum wäre zu begrüssen, wenn die FBP-Initiative gleichzeitig mit der Regierungsvorlage zur Einführung der Elternzeit im Landtag behandelt wird.

Und wann soll die Elternzeit-Vorlage in den Landtag kommen? Vor gut einem Monat kündigte das Wirtschaftsministerium an, dass sich das Hohe Haus noch in diesem Jahr mit der Vorlage in erster Lesung befassen wird. Nun muss es aber nachkorrigieren: «Aufgrund des FBP-Vorstosses verzögert sich die Elternzeit-Vorlage. Sie wird voraussichtlich erst Anfang nächstes Jahr im Landtag behandelt», erklärt Generalsekretär Markus Biedermann auf Nachfrage.

Initiative käme 44 Prozent teurer als von FBP erwartet

Die FBP geht davon aus, dass ihre geplante Erhöhung der Familienzulagen zu jährlichen Mehrkosten von 4,5 Millionen Franken für die FAK führen würde. Tatsächlich lägen die Kosten rund 44 Prozent höher: Gemäss Berechnungen der AHV-IV-FAK-Anstalten würden Zusatzausgaben von 6,5 Millio-



Das Warten geht weiter: Der Landtag wird sich erst Anfang nächsten Jahres mit der Elternzeit-Vorlage befassen. Grund dafür ist eine Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen. Bild: Keystone

nen Franken pro Jahr anfallen, wie aus der Vorprüfung der Initiative hervorgeht.

Grundsätzlich wären diese Zusatzausgaben für die Familienausgleichskasse finanzierbar: Die Kasse könnte Mehrkosten von bis zu 10 Millionen Franken pro Jahr stemmen, ohne dass sich in den kommenden knapp 20 Jahren die Reserven der FAK

reduzieren. Aber es gilt zu beachten, dass auch die bezahlte Elternzeit über die Familienausgleichskasse finanziert werden soll. Gemäss der entsprechenden Vernehmlassungsvorlage ist hier mit jährlichen Mehrkosten von 6,7 Millionen Franken zu rechnen. Beide Projekte zusammen würden die FAK demnach 13,2 Millionen

Franken pro Jahr kosten und damit «zu einer Minderung der FAK-Reserven führen», heisst es in der Vorprüfung der Regierung.

Höhere Arbeitgeberbeiträge oder Arbeiter-Lohnabzüge

Weiter stellt sich die Frage, ob die Elternzeit-Vorlage nicht noch teurer wird: Die Regierung

schlug in ihrer Vernehmlassungsvorlage eine zweimonatige Vergütung von 50 Prozent des durchschnittlichen Mindestlohns vor. Organisationen wie der Gewerkschaft LANV, dem Verein für Menschenrechte und dem Frauennetz ist dies aber deutlich zu wenig. Sie forderten im Rahmen der Vernehmlassung, dass ein Vater oder eine Mutter in der Elternzeit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns erhalten sollen. «Würde die Elternzeit-Vergütung in diesem Sinn nach oben angepasst, würden die Ausgaben der FAK zusätzlich ansteigen und die FAK-Reserven stärker gemindert», hält die Regierung in ihrer Vorprüfung fest.

Im Ergebnis bedeutet dies: «Sollen beide Leistungen über die FAK finanziert werden, so wären zur Vermeidung einer Verminderung der FAK-Jahresausgaben in Reserve voraussichtlich neue Zuwendungen an die FAK notwendig.» Zum Beispiel könnten die Arbeitgeberbeiträge an die FAK erhöht werden. Es wäre auch denkbar, dass Arbeitnehmer-Lohnabzüge eingeführt werden, um die FAK zu finanzieren. Oder es würden alternative Finanzierungsmodelle geprüft, die nicht über die Familienausgleichskasse laufen.

Elias Quaderer